 Lesezeit: 16 min.

Am2. November bietet die Kirche einen vollkommenen Ablass für die Verstorbenen an. Doch dies ist nicht die einzige Gelegenheit: Im Laufe des Jahres gibt es sehr viele weitere, manche sogar täglich. Don Bosco wusste das genau und bat die Päpste um diese „kostbaren Gaben“ für seine Jugendlichen und seine Wohltäter. Ein Leitfaden, der erklärt, was Ablässe sind, woher sie kommen und wie man sie heute erlangt.

In den ersten Novembertagen füllen sich die Friedhöfe mit Blumen, Grablichtern und Menschen, die schweigend vor einem in Stein gemeißelten Namen stehen. Es ist eine alte und schlichte Geste, die mehr sagt als viele Worte: Die Liebe endet nicht mit dem Tod. Die Kirche nimmt diesen Wunsch auf, denen nahe zu bleiben, die uns vorausgegangen sind, und gibt ihm eine konkrete, im Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen verwurzelte Form: den vollkommenen Ablass für die Verstorbenen.

Vom 1. bis zum 8. November kann jeder, der andächtig einen Friedhof besucht und für die Verstorbenen betet – auch nur in Gedanken –, täglich einen vollkommenen Ablass erlangen, der ausschließlich den Seelen im Fegefeuer zugewendet werden kann. Am Gedenktag aller verstorbenen Gläubigen kann man ihn auch durch den Besuch einer Kirche oder eines Oratoriums und das Beten des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses dort erlangen: Der Besuch kann zwischen dem Mittag des 1. November und Mitternacht am 2. November stattfinden. Wie bei jedem vollkommenen Ablass sind die üblichen Bedingungen erforderlich – sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach den Anliegen des Papstes – sowie die Loslösung von jeder Sünde. Während des übrigen Jahres erlangt man durch den Friedhofsbesuch mit Gebet für die Verstorbenen ebenso wie durch das Beten der Laudes oder der Vesper aus dem Totenoffizium oder des Gebets „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe“ einen Teilablass, der ebenfalls den Verstorbenen zugewendet werden kann.

Der 2. November ist jedoch keine Ausnahme: Er ist lediglich eine der bekanntesten Gelegenheiten. Nur wenige wissen, dass man an vielen weiteren Tagen des Jahres einen vollkommenen Ablass erlangen kann und unter bestimmten Bedingungen

sogar täglich: indem man eine halbe Stunde lang in der Bibel liest, vor dem Allerheiligsten Sakrament anbetend verweilt, den Rosenkranz in der Familie betet oder den *Kreuzweg* geht. Ein Schatz, der zum Greifen nah ist und den viele Christen schlicht vergessen haben.

Don Boscos „Schatz“

Don Bosco kannte diesen Schatz gut und schöpfte unermüdlich daraus. Wann immer er sich an den Papst wenden konnte, bat er auch um Ablässe für die Jugendlichen seiner Oratorien und für die Wohltäter, die sein Werk unterstützten. Die Bittschriften und Reskripte, die er 1881 selbst zusammentragen und veröffentlichen ließ, ermöglichen es, dieses beharrliche Bemühen nahezu Jahr für Jahr nachzuverfolgen.

Am 28. September 1850 gewährte Pius IX. den Jugendlichen, die nach Beichte und Kommunion der Gemeinschaft des heiligen Aloisius beitraten, einen vollkommenen Ablass. Wenige Monate später, am 18. Februar 1851, dehnte er ihn auf „alle Jugendlichen aus, die eines der genannten Oratorien besuchen“, und zwar am letzten Sonntag jedes Monats. Im August 1856 bat Don Bosco für sich und die von ihm betreuten Jugendlichen – „an die neunhundert“ – um den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass: Der Papst antwortete mit einem eigenhändig verfassten Reskript. Während seiner ersten Reise nach Rom im Frühjahr 1858 erlangte er Ablässe für alle, die den Jugendlichen unentgeltlich den Gesang geistlicher Loblieder beibrachten – auch den Verstorbenen zuwendbar – sowie einen Segen für die Wohltäter. Am 12. Januar 1862 folgten der monatliche vollkommene Ablass für die Jugendlichen, die die Übung eines guten Todes praktizierten, und der Ablass in der Todesstunde für die Jugendlichen des Hauses und die Wohltäter. 1869 war die Vereinigung der Verehrer Mariens, Hilfe der Christen, an der Reihe; sie wurde mit Ablässen ausgestattet und im folgenden Jahr zur Erzbruderschaft erhoben.

Derselbe Eifer begleitete die Gründung der Salesianischen Mitarbeiter. Mit einem Dekret vom 30. Juli 1875 gewährte Pius IX. „den Wohltätern dieser Kongregation und allen Salesianischen Mitarbeitern alle Vergünstigungen, geistlichen Gnaden und Ablässe, die den Salesianern gewährt wurden“, mit Ausnahme jener, die an das Gemeinschaftsleben gebunden waren. Am 9. Mai 1876 stattete der Papst sie mit dem Breve zur Anerkennung der Frommen Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter mit neuen Ablässen aus, darunter allen Ablässen der

Drittordensmitglieder des heiligen Franz von Assisi.

Don Bosco beschränkte sich nicht darauf, um Ablässe zu bitten: Er erklärte sie auch. Im Heiligen Jahr 1875 veröffentlichte er ein volkstümliches Büchlein, *Das Jubeljahr 1875: seine Einführung und fromme Übungen für den Besuch der Kirchen*. Darin bezeichnete er die Ablässe als „den Erlass der zeitlichen Strafe, die wir für unsere Sünden schulden“, stellte das Jubeljahr als „einen großen Schatz für die Christen“ vor und erinnerte daran, dass man den Ablass den Seelen im Fegefeuer zuwenden könne. Und er mahnte seine Leser: „Lies, o Christ, und lies aufmerksam; wer weiß, ob dies für mich und für dich nicht das letzte Jubeljahr ist?“ 1881 bezeichnete er bei der Vorstellung der Sammlung *Vergünstigungen und geistliche Gnaden, die der Heilige Stuhl der Frommen Gesellschaft des heiligen Franz von Sales gewährt hat* diese als „kostbare Gaben, die der Heilige Stuhl den Ordensinstituten schenkt“, die man kennen und nutzen solle.

Für Don Bosco waren Ablässe keine geistliche Buchführung, sondern ein Erziehungsmittel. Die dafür erforderlichen Bedingungen – Beichte, Kommunion und Gebet für den Papst – deckten sich mit den Grundpfeilern seiner Methode: „Die häufige Beichte, die häufige Kommunion und die tägliche Messe sind die Säulen, die ein Erziehungsgebäude tragen müssen“, schrieb er 1877 in seiner Darstellung des Präventivsystems. Der Ablass am letzten Sonntag des Monats oder bei der Übung eines guten Todes wurde so zu einem festen Termin, der die Jugendlichen wieder zum Sakrament der Vergebung führte, sie zu Treue erzog und sie an die Ewigkeit denken ließ, sie lehrte, für die Verstorbenen zu beten, und ihnen die Kirche als eine um den Nachfolger Petri versammelte Familie erfahren ließ.

Diese Aufmerksamkeit wurde von seinen Söhnen weitergetragen. Jahrzehntelang erinnerte das 1877 gegründete Salesianische Bulletin die Mitarbeiter regelmäßig an die Ablässe, die sie im Laufe des Jahres erlangen konnten. 1922 erwirkte Don Filippo Rinaldi von Pius XI. den sogenannten **Ablass der „geheiligten Arbeit“**, den die Mitarbeiter erlangen konnten, indem sie ihre Arbeit mit einer frommen Anrufung verbanden. Die Ablässe heute wieder ins Bewusstsein zu rufen, heißt, Don Boscos pastoraler Intuition treu zu bleiben.

Ein Wort, das es zurückzugewinnen gilt

Dennoch weckt das Wort „Ablass“ noch immer Misstrauen. Es erinnert an den

„Verkauf der Vergebung“ und an die fragwürdigen Geschäfte, die im 16. Jahrhundert zu den Auslösern der protestantischen Reformation gehörten. Missbräuche gab es, und die Kirche hat sie wiederholt und entschieden verurteilt: bereits auf dem Vierten Laterankonzil (1215), dann auf dem Konzil von Trient (1562–1563), durch den heiligen Pius V. (1567) und schließlich durch den heiligen Paul VI. (1967). Doch der Missbrauch einer Gabe hebt ihren Wert nicht auf. Das Problem ist, dass man mit der Zeit vom „Missbrauch“ zum „Nichtgebrauch“ und schließlich zur Unkenntnis – wenn nicht gar zur Geringschätzung – einer Gabe übergegangen ist, die die Kirche nie aufgehört hat anzubieten. Da es sich um eine Glaubenswahrheit handelt, lässt sich der Ablass ohnehin außerhalb des Glaubens nicht verstehen: Von außen betrachtet mag er wie ein Mechanismus erscheinen; von innen gesehen ist er ein Akt der Barmherzigkeit.

Seine Wurzeln liegen in der Bibel. Jesus vertraut Petrus eine besondere Vollmacht an: „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird im Himmel gelöst sein“ (Mt 16,19; vgl. Mt 18,18). Aus diesen Worten hat die Kirche erkannt, dass sie die ihr anvertrauten geistlichen Güter zum Wohl der Gläubigen verwalten darf. Schon der heilige Paulus fordert angesichts der Reue eines Gemeindemitglieds aus Korinth, dem eine Strafe auferlegt worden war, die Brüder auf, „ihm mit Güte zu begegnen und ihn zu trösten“ (2 Kor 2,7), und mildert damit angesichts seiner Umkehr die Strenge der Disziplin.

In den ersten Jahrhunderten auferlegte die Kirche öffentlichen Sündern lange und schwere Bußen, die Jahre dauern konnten. Schon bald begann man jedoch, sie zu verkürzen oder umzuwandeln: auf Fürsprache der Märtyrer und Glaubensbekenner, im Gegenzug für Werke der Nächstenliebe, Gebete oder Wallfahrten. Das Konzil von Nicäa (325) erkennt dem Bischof die Befugnis zu, denen gegenüber größere Milde walten zu lassen, die aufrichtige Umkehr zeigen (Kanon 12), und die Kirchenväter bezeugen über lange Zeit diese Praxis der „Verkürzung der Buße“. Hier liegt der Ursprung der Ablässe, wie wir sie heute kennen.

Das Konzil von Trient bestätigte feierlich die Rechtmäßigkeit der Ablässe, während es zugleich jeden mit ihnen verbundenen Handel abschaffte:

„Die Vollmacht, Ablässe zu gewähren, wurde der Kirche von Christus verliehen; sie hat seit den ältesten Zeiten von dieser ihr von Gott übertragenen Vollmacht Gebrauch gemacht [vgl. Mt 16,19; 18,18]. Daher lehrt und gebietet die heilige Synode, diesen für das christliche Volk höchst heilsamen und durch die Autorität der

heiligen Konzilien bestätigten Brauch in der Kirche beizubehalten, und sie belegt diejenigen mit dem Anathema, die erklären, Ablässe seien nutzlos, oder der Kirche die Vollmacht absprechen, sie zu gewähren. Sie wünscht jedoch, dass bei der Gewährung von Ablässen Maß gehalten wird […], damit eine allzu großzügige Gewährung die kirchliche Disziplin nicht schwächt. Um ferner die Missbräuche zu beseitigen und zu korrigieren, die sich eingeschlichen haben und aufgrund deren das schöne Wort Ablass von den Häretikern geschmäht wird, verfügt sie mit diesem Dekret allgemein die vollständige Abschaffung aller unwürdigen Geldgeschäfte zur Erlangung von Ablässen […]“. (Konzil von Trient, 25. Sitzung, *Dekret über die Ablässe*, 4. Dezember 1563; DH 1835)

1967 erneuerte der heilige Paul VI. mit der Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum doctrina* die Ablassordnung: Er vereinfachte die Sprache, schaffte die Berechnung nach Tagen und Jahren ab, unterschied klar zwischen Teilablässen und vollkommenen Ablässen und ebnete den Weg für eine wesentlich knappere Zusammenstellung der Ablassverleihungen. Die heute geltenden Vorschriften finden sich im *Enchiridion indulgentiarum* (Handbuch der Ablässe), dessen vierte und bislang letzte Ausgabe 1999 von der Apostolischen Pönitentiarie herausgegeben wurde.

Was ist ein Ablass?

Die offizielle Definition ist präzise: „Der Ablass ist der Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld bereits vergeben ist. Der Gläubige, der entsprechend disponiert ist und bestimmte Bedingungen erfüllt, erlangt ihn durch das Eingreifen der Kirche, die als Dienerin der Erlösung kraft ihrer Vollmacht den Schatz der Genugtuungen Christi und der Heiligen austeilt und zuwendet“ (*Indulgentiarum doctrina*, Norm 1; vgl. Katechismus der Katholischen Kirche [KKK] 1471; Codex des kanonischen Rechts, can. 992).

Um das zu verstehen, muss man zwischen der **Schuld** der Sünde und ihren **Folgen** unterscheiden. Sünde – in Gedanken, Worten und Taten sowie durch Unterlassungen – ist eine Zurückweisung des Willens und der Liebe Gottes und eine Abwendung vom Nächsten: ein Vergehen, das kein Geschöpf aus eigener Kraft wiedergutmachen könnte. Die Wiedergutmachung ist ein für alle Mal durch das Opfer Christi am Kreuz geschehen: Nur aufgrund seiner Verdienste wird uns vergeben und werden wir gerechtfertigt. In der Beichte vergibt Gott die Schuld

unentgeltlich und erlässt bei einer Todsünde auch die ewige Strafe.

Die Sünde hinterlässt jedoch Spuren. Sie hinterlässt Spuren außerhalb von uns – durch das Böse, das anderen und der Welt zugefügt wurde – und in uns, in Form von ungeordneten Neigungen, Gewohnheiten und Bindungen, die zur Wunde der Erbsünde hinzukommen. Die Schrift bietet dafür ein sprechendes Beispiel: Dem reuigen David verkündet der Prophet Natan: „Der Herr hat deine Sünde weggenommen“, und dennoch werden die Folgen dieser Schuld nicht ausgelöscht (vgl. 2 Sam 12,13–14). Ebenso hat die Ursünde trotz ihrer Vergebung Folgen in der gesamten menschlichen Natur hinterlassen. Das nennt die Kirche „zeitliche Strafe“: keine von Gott auferlegte Vergeltung, sondern etwas, das aus dem Wesen der Sünde selbst hervorgeht (vgl. KKK 1472).

Um diese Wunden zu heilen, legt der Beichtvater nach der Absolution eine Buße auf – ein Gebet, ein Werk der Nächstenliebe oder einen Verzicht –, nicht als Strafe, sondern als Heilmittel für die Seele (vgl. KKK 1459–1460). Gott vergibt unentgeltlich; die Heilung hingegen erfordert unsere Mitwirkung. Und da unsere innere Haltung oft unvollkommen ist – die Reue über die Sünde nicht vollkommen, der Vorsatz schwach und Gelegenheiten zur Sünde nicht immer gemieden –, bleiben Wunden zurück. Sie heilen durch geduldig angenommene Prüfungen in diesem Leben, durch Werke der Nächstenliebe, Gebet und Buße oder durch die Läuterung im Fegefeuer nach dem Tod (vgl. KKK 1030–1032; 1472–1473). Oder eben durch einen **Ablass**: eine außergewöhnliche Gabe der Barmherzigkeit Gottes, die unserer Schwäche zu Hilfe kommt und die sich jeder Gläubige wünschen sollte.

Aus welcher Quelle schöpft die Kirche diese Gabe? Aus dem „Schatz“, der aus den unendlichen Verdiensten Christi besteht, zu denen die Gebete und guten Werke hinzukommen – vor allem die der allerseligsten Jungfrau Maria und dann auch die aller Heiligen. Diese Gebete und Werke sind für die Erlösung, die Christus vollkommen vollbracht hat, nicht erforderlich; durch die Gemeinschaft der Heiligen werden sie jedoch zu einem gemeinsamen Gut: Das Gute des Einzelnen kommt allen zugute (vgl. KKK 1474–1477).

Ein Vergleich: vom Gerichtssaal zum Beichtstuhl

Jeder Vergleich hinkt, denn der Beichtstuhl ist eher ein Gericht der Barmherzigkeit als der Verurteilung. Der Vergleich mit einem Zivilprozess kann jedoch vielleicht

dabei helfen, die verschiedenen Schritte zu unterscheiden.

Phase	***Im Gerichtsverfahren***	***Nel sacramento della Riconciliazione***
Ermittlung	Die zuständige Behörde sammelt Beweise und Zeugenaussagen, um den Sachverhalt festzustellen.	Bei der Gewissenserforschung blickt der Büßende auf sein Leben zurück und erkennt die begangenen Sünden.
Urteil	Der Richter bewertet die Beweise und stellt die Schuld fest; dabei berücksichtigt er mögliche mildernde oder erschwerende Umstände.	Der Beichtvater hört im Namen Gottes zu und beurteilt die Schwere der Sünden sowie die näheren Umstände.
Strafe	Es wird eine dem Vergehen angemessene Strafe verhängt: Freiheitsentzug, Geldbuße oder gemeinnützige Arbeit.	Christus hat die Strafe bereits verbüßt: Allein aufgrund seiner Verdienste spricht der Priester den reuigen Sünder unentgeltlich los. Die auferlegte Buße ist keine Strafe, sondern ein Heilmittel für die Seele.

Wiedergutmachung	Der Schaden wird wiedergutgemacht: gestohlene Güter werden zurückgegeben, Entschädigung wird geleistet oder eine Verleumdung richtiggestellt.	Der geistliche und materielle Schaden wird wiedergutgemacht: Man gibt das unrechtmäßig Erlangte zurück, bittet um Entschuldigung – bei einer öffentlichen Sünde auch öffentlich – und stellt den guten Ruf des anderen wieder her.
Danach	Nach Verbüßung der Strafe muss die Person Beziehungen und Gewohnheiten wieder aufbauen.	Die inneren Wunden und die Neigungen zum Bösen bleiben bestehen: Sie werden durch Gebet, Nächstenliebe, Buße und die Gabe des Ablasses geheilt.

Arten von Ablässen: vollkommen oder teilweise

Der **vollkommene** Ablass erlässt die gesamte zeitliche Strafe für die bis dahin begangenen Sünden, deren Schuld bereits vergeben wurde – was bei schweren Sünden die sakramentale Beichte voraussetzt. Nach allgemeiner Lehre gelangt, wer unmittelbar nach dem gültigen Empfang eines solchen Ablasses stirbt, ohne durch das Fegefeuer zu gehen, in den Himmel. Ein vollkommener Ablass kann nur einmal am Tag gewonnen werden; ausgenommen ist der Ablass in der Todesstunde.

Der **Teilablass** erlässt dagegen einen Teil der zeitlichen Strafe und kann mehrmals am selben Tag gewonnen werden. Früher wurde er in Tagen oder Jahren bemessen – etwa „300 Tage Ablass“ –, und viele meinten, damit sei ein entsprechender „Nachlass“ im Fegefeuer gemeint. Das war nicht der Fall: Die Angabe bezeichnete einen Straferlass, der dem entsprach, was man nach der alten kirchlichen Bußordnung durch dreihundert Tage Buße erlangt hätte. Um Missverständnisse zu vermeiden, schaffte Paul VI. diese Zahlenangaben ab: Heute spricht man einfach von einem Teilablass.

Der Teilablass begleitet den Alltag. Das *Enchiridion* gewährt ihn jenen, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten und im Ertragen von Schwierigkeiten ihre Gedanken mit einem kurzen Gebet zu Gott erheben; jenen, die aus dem Glauben heraus sich selbst oder ihren Besitz bedürftigen Mitmenschen zur Verfügung stellen; jenen, die aus Bußgeist freiwillig auf etwas Erlaubtes verzichten; und jenen, die im Alltag ausdrücklich Zeugnis von ihrem Glauben geben. Dies sind die vier „allgemeinen Verleihungen“: ein Lebensprogramm, in dem ein Salesianer sofort das Don Bosco so wichtige Begriffspaar *Arbeit und Mäßigung* wiedererkennt, verbunden mit Nächstenliebe und Glaubenszeugnis.

Jeder Ablass, ob Teilablass oder vollkommener Ablass, kann für sich selbst gewonnen oder den Verstorbenen als Fürbitte zugewendet werden (can. 994), nicht aber anderen lebenden Menschen. Es ist ein Zeichen geistlicher Verbundenheit, das die Gemeinschaft zwischen der pilgernden Kirche auf Erden und der Kirche ausdrückt, die sich in Erwartung der Herrlichkeit läutert.

Warum die Kirche Ablässe weiterhin empfiehlt

Ein Weg geistlicher Erziehung. Der Ablass ist keine Abkürzung: Er lädt dazu ein, Gebet, Buße und Werke der Barmherzigkeit konkret zu praktizieren, und führt zu den Sakramenten zurück.

Die Gemeinschaft der Heiligen. Sie erinnert daran, dass die Gläubigen miteinander verbunden sind: Die Verdienste Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen bilden einen Schatz, aus dem wir alle zu unserem Wohl schöpfen und den wir auch unseren lieben Verstorbenen zuwenden können.

Trost und Hoffnung. Der Ablass stärkt den persönlichen Weg der Läuterung und gibt dem Gebet für die Verstorbenen Gestalt. So verwandelt er den Schmerz des Abschieds in eine wirksame Liebestat.

Vertrauen in die Kirche. Der Kirche ist die Vollmacht anvertraut, zu „binden und zu lösen“ (Mt 16,19): Sie verwaltet diesen Schatz mit Autorität zum Wohl der Gläubigen. Christ kann nicht sein, wer nicht in der Kirche lebt.

Wer Ablässe empfangen kann und unter welchen Bedingungen

Ablässe empfangen kann, wer **getauft**, nicht exkommuniziert und **im Stand der Gnade** ist, zumindest nach Vollendung der vorgeschriebenen Werke (*Enchiridion*, Norm 17). Die zeitliche Strafschuld kann nämlich erst erlassen werden, **nachdem die Schuld getilgt und die ewige Strafe durch das Sakrament der Versöhnung erlassen worden ist** oder – wenn die Beichte nicht möglich ist – durch einen Akt vollkommener Reue, verbunden mit dem Vorsatz, das Sakrament so bald wie möglich zu empfangen. Außerdem ist zumindest die allgemeine **Absicht** erforderlich, den Ablass zu empfangen: Die Gabe wird nur dem gewährt, der sie wünscht.

Für den vollkommenen Ablass sind neben der Verrichtung des vorgeschriebenen Werkes (einem Besuch, einem Gebet oder einer Frömmigkeitsübung) erforderlich:

1. **Die sakramentale Beichte**,

einzeln und vollständig, mit aufrichtiger Reue. Sie kann am selben Tag

oder einige Tage davor oder danach abgelegt werden: Die Apostolische Pönitentiarie nennt einen Zeitraum

von etwa zwanzig Tagen. Eine einzige Beichte genügt für mehrere vollkommene Ablässe;

2. **Die heilige Kommunion**,

eine für jeden vollkommenen Ablass, möglichst am selben Tag wie das

vorgeschriebene Werk;

3. **Das Gebet in den**

Anliegen des Papstes: ein Vaterunser und ein Ave Maria, wobei es jedem freisteht,

ein anderes Gebet zu wählen; auch dieses Gebet muss für jeden vollkommenen Ablass

wiederholt werden;

4. **Die Abkehr von jeder**

Anhänglichkeit an die Sünde, auch an die lässliche Sünde.

Fehlt die volle innere Bereitschaft oder eine der Bedingungen, ist der Ablass nur ein Teilablass (Norm 20). Bei jemandem, der aus berechtigtem Grund verhindert ist – etwa einem Kranken oder einem älteren Menschen, der das Haus nicht verlassen kann –, darf der Beichtvater das vorgeschriebene Werk oder die Bedingungen abändern.

Nicht nur am 2. November

Die Gelegenheiten, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, sind viel zahlreicher, als man denkt: nicht nur Heilige Jahre, der Assisi-Ablass am 2. August oder Allerseelen. Das *Enchiridion indulgentiarum* führt sie genau auf. Hier sind die wichtigsten. Dabei gilt stets: Der Tag allein genügt nicht; das angegebene Werk muss verrichtet werden, und man muss innerlich bereit sein. Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Verleihungen im *Enchiridion* (4. Ausgabe, 1999).

Wann vollkommene Ablässe gewonnen werden können

Vollkommener Ablass, täglich gewinnbar (nur einmal am Tag, für sich selbst oder für Verstorbene)

– ***Mindestens eine halbe Stunde in der Heiligen Schrift lesen***, mit der gebührenden Ehrfurcht vor dem Wort Gottes; wer nicht lesen kann, kann sich die Schrift anhören (30).

– ***Mindestens eine halbe Stunde Anbetung des Allerheiligsten Sakraments*** (7).

– ***Den Rosenkranz in einer Kirche oder einem Oratorium beten***, in der Familie, einer Ordensgemeinschaft, einer Vereinigung von Gläubigen oder einer zu einem guten Zweck versammelten Gruppe: Fünf Gesätze ohne Unterbrechung genügen, sofern dabei die Geheimnisse betrachtet werden. Auch die Teilnahme am vom Papst geleiteten und live übertragenen Rosenkranzgebet zählt (17).

– ***Den Hymnus „Akathistos“ oder das „Paraklisis“-Offizium*** zu Ehren der Gottesmutter unter denselben Umständen beten; der Hymnus muss nicht vollständig gebetet werden (23).

– ***Den Kreuzweg vor rechtmäßig errichteten Stationen beten*** und dabei von einer Station zur nächsten gehen (bei einer gemeinschaftlichen Feier genügt es, wenn die leitende Person weitergeht), oder sich dem vom Papst geleiteten und live übertragenen Kreuzweg anschließen (13).

Im Laufe des Jahres gewinnbarer vollkommener Ablass

– ***1. Januar***: den *Veni Creator* singen oder feierlich beten (26).

– ***18.–25. Januar***, Gebetswoche für die Einheit der Christen: an einigen Feiern und an der Abschlussfeier teilnehmen (11).

– ***Freitage in der Fastenzeit***: nach der Kommunion vor dem Kruzifix das Gebet „Siehe, o mein guter und liebster Jesus“ beten (8).

– ***Gründonnerstag***: während der feierlichen Übertragung des Allerheiligsten nach der Messe vom Letzten Abendmahl das *Tantum ergo* beten (7).

– ***Karfreitag***: an der Kreuzverehrung im Rahmen der Liturgie teilnehmen (13).

– ***Osternacht***: das Taufversprechen erneuern (28).

– ***Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit*** (2. Sonntag der Osterzeit): an den angegebenen Frömmigkeitsübungen teilnehmen (Apostolische Pönitentiarie, Dekret vom 29. Juni 2002).

– ***Pfingsten***: den *Veni Creator* singen oder feierlich beten (26).

– ***Fronleichnam***: an der feierlichen eucharistischen Prozession teilnehmen (7).

– ***Heiligstes Herz Jesu***: den Sühneakt öffentlich beten (3).

– ***29. Juni, heilige Petrus und Paulus***: einen vom Papst oder einem Bischof gesegneten Andachtsgegenstand andächtig verwenden und dabei das Glaubensbekenntnis sprechen (14).

– ***1.–2. August, Assisi-Ablass***: eine Pfarrkirche, eine Kathedrale oder eine Basilica minor besuchen und dabei das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis beten (33).

– ***28.–29. August, Celestinisches Vergebungsfest***: die Basilika Santa Maria di Collemaggio in L’Aquila besuchen (Ablassbulle Cölestins V., 29. September 1294).

– ***1.–8. November***: einen Friedhof besuchen und für die Verstorbenen beten; nur für Verstorbene (29).

– ***2. November***: eine Kirche oder ein Oratorium besuchen und dabei das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis beten; nur für Verstorbene (29).

– ***Christkönigssonntag***: den Akt der Weihe des Menschengeschlechts an Jesus Christus, den König, öffentlich beten (2).

– ***31. Dezember***: zum Dank für das vergangene Jahr das *Te Deum* singen oder feierlich beten (26).

An heiligen Stätten (mit Vaterunser und Glaubensbekenntnis)

– ***Eine der vier päpstlichen Basiliken in Rom***, auf einer Wallfahrt oder zumindest mit der Haltung kindlicher Verbundenheit mit dem Papst (33).

– ***Eine Basilica minor oder die Kathedrale an den festgelegten Tagen***, darunter am Hochfest des Kirchenpatrons, am Fest der heiligen Petrus und Paulus und am 2. August; eine Basilica minor außerdem einmal im Jahr an einem frei gewählten Tag (33).

– ***Ein anerkanntes Heiligtum*** (international, national oder diözesan) am Hochfest seines Patrons, einmal im Jahr an einem frei gewählten Tag und bei einer Gruppenwallfahrt dorthin (33).

– ***Die Pfarrkirche am Hochfest ihres Patrons*** und am 2. August (33).

– ***Eine Kirche oder einen Altar am Jahrestag der Weihe*** (33).

– ***Die Kirche oder das Oratorium eines Ordensinstituts am liturgischen Gedenktag seines Gründers*** (33).

– In Rom ***die Stationskirchen an den angegebenen Tagen***, verbunden mit der Teilnahme an den Gottesdiensten (33).

– ***Jede Kirche oder jedes Oratorium, dem der Heilige Stuhl einen vollkommenen Ablass zuerkannt hat***, unter den Bedingungen der jeweiligen Verleihung.

Unter bestimmten Lebensumständen

– ***Die Erstkommunion***, für den Kommunionempfänger und alle, die daran teilnehmen (8).

– ***Die Primiz eines Priesters***, für ihn und die anwesenden Gläubigen; außerdem die Jubiläen der Priester- und Bischofsweihe (27).

– ***Der Jahrestag der eigenen Taufe***, verbunden mit der Erneuerung des Taufversprechens (28).

– ***Der Tag, an dem sich eine Familie zum ersten Mal dem Heiligsten Herzen Jesu oder der Heiligen Familie weiht*** (1).

– ***Geistliche Exerzitien von mindestens drei vollen Tagen*** (10).

– ***Volksmissionen***: einige Predigten anhören und an der feierlichen Abschlussfeier teilnehmen (16).

– ***Der päpstliche Segen „Urbi et Orbi“***, auch wenn man ihn live im Radio oder Fernsehen mitverfolgt, sowie der vom Bischof erteilte päpstliche Segen (4).

– ***Die abschließende Eucharistiefeier eines Eucharistischen Kongresses*** (7).

– ***Der Besuch der Kirche, in der die Diözesansynode stattfindet*** (31), sowie die Teilnahme an einem Gottesdienst, dem der Bischof während einer Pastoralvisitation vorsteht (32).

– ***Einmal innerhalb eines Jahres nach einer Heilig- oder Seligsprechung die Kirche besuchen, in der das Fest zu Ehren der betreffenden Person feierlich begangen wird*** (21).

– ***Die weltweit einem religiösen Anliegen gewidmeten Tage***, verbunden mit der Teilnahme an den Gottesdiensten (5).

– ***In der Todesstunde***: der vom Priester erteilte Apostolische Segen. Ist kein Priester verfügbar, gewährt die Kirche den vollkommenen Ablass auch einem entsprechend bereiten Sterbenden, sofern er zu Lebzeiten gewöhnlich gebetet hat (12).

Hinzu kommen Ablässe, die aus besonderen Anlässen gewährt werden: Heilige Jahre wie das Jubiläumsjahr 2025 oder Jubiläumsjahre zu Ehren eines Heiligen. In diesem Jahr 2026 hat die Apostolische Pönitentiarie anlässlich des 800. Todestags des heiligen Franziskus von Assisi bis zum 10. Januar 2027 einen vollkommenen Ablass für alle gewährt, die zu einer franziskanischen Klosterkirche oder einer mit dem Heiligen verbundenen Gebetsstätte pilgern. Ältere und Kranke können ihn empfangen, indem sie sich geistlich mit den Feierlichkeiten verbinden und Gott ihre Gebete und Leiden darbringen.

Für die Salesianische Familie

– ***31. Januar, heiliger Johannes Bosco***. Am liturgischen Gedenktag des Gründers kann jeder, der andächtig eine salesianische Kirche oder ein salesianisches Oratorium besucht und dabei das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis betet, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen (33). Dasselbe gilt für die anderen Institute der Salesianischen Familie am Fest ihres jeweiligen Gründers.

– ***24. Mai, Maria, Hilfe der Christen***. Die Basilika von Valdocco ist eine Basilica minor: Wer sie besucht, kann am Hochfest ihrer Patronin, am 29. Juni, am 2. August und einmal jährlich an einem frei gewählten Tag einen vollkommenen Ablass gewinnen. Dasselbe gilt für die anderen Basilicae minores und die salesianischen Heiligtümer weltweit an ihrem jeweiligen Patronatsfest.

– ***Die Übung vom guten Tod***. Der Don Bosco so wichtige monatliche Besinnungstag – Beichte, Kommunion und Rückblick auf das eigene Leben – bietet die ideale Gelegenheit, die erforderlichen Bedingungen mit einem der täglich möglichen Ablasswerke zu verbinden: Anbetung, Rosenkranz oder Schriftlesung.

Zur Erinnerung

– Der Tag allein verleiht keinen Ablass: Man muss das vorgeschriebene Werk verrichten, innerlich bereit sein und die Bedingungen erfüllen (Norm 20).

– Grundsätzlich kann man nur einen vollkommenen Ablass am Tag gewinnen; ausgenommen ist der Ablass in der Todesstunde (Norm 18).

– Die Ablässe vom 1. bis 8. November und vom 2. November können nur den Verstorbenen zugewendet werden.

– Ist ein Ablass an den Besuch einer Kirche an einem bestimmten Tag gebunden, kann der Besuch von Mittag des Vortags bis Mitternacht des festgelegten Tages erfolgen (Norm 14): für den Assisi-Ablass ab Mittag des 1. August, für Allerseelen ab Mittag des 1. November.

– Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht der vorgeschriebene Besuch im andächtigen Beten des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses (Norm 19).

– An Kirchenbesuche gebundene Ablässe gelten nur für die angegebenen Orte: Nicht jeder Kirchenbesuch und nicht jede Wallfahrt gewährt automatisch einen Ablass.

Ein Geschenk, das nicht in Vergessenheit geraten sollte

Ablässe sind weder eine bürokratische Abkürzung noch ein folkloristisches Überbleibsel des Mittelalters. Sie sind Ausdruck der mütterlichen Fürsorge der Kirche, die aus den Verdiensten Christi und der Heiligen schöpft, um jedem zu helfen, in der Heiligkeit zu wachsen und auch jenen gegenüber Nächstenliebe zu üben, die uns vorausgegangen sind. Richtig verstanden und gelebt, werden sie zu einem Weg tieferer Umkehr und tätigerer Nächstenliebe.

In Valdocco stellten sich die Jungen einmal im Monat vor Don Boscos Beichtstuhl an, um die Übung vom guten Tod zu machen: ein Tag, der dank seiner Bemühungen auch die Gabe des vollkommenen Ablasses mit sich brachte. In diesem November können wir es ebenso machen, während wir eine Blume auf das Grab unserer Lieben legen: uns mit Gott versöhnen, die Eucharistie empfangen, für den Papst beten und ihnen die größte Gabe darbringen, die uns die Kirche in die Hände legt.